

BÜRGERSPRECHSTUNDE AUF RÄDERN AM 15. AUGUST 2019

**Axel Müller kommt nach Eichstegen
Am Donnerstag, dem 15.08.2019,
wird in der Zeit von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr
vor dem Rathaus
(Hauptstraße 11)**

das mobile Wahlkreisbüro des direkt gewählten Bundestagsabgeordneten Axel Müller Halt machen. Neben dem Dialog zu aktuellen politischen Themen ist insbesondere Raum für die individuellen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

„Egal, worum es geht – die Bürgerinnen und Bürger von Eichstegen können mit allen ihren Problemen, Vorschlägen und Anmerkungen zu mir kommen. Was wir vor Ort nicht klären können, nehme ich als Hausaufgabe mit und werde mich anschließend – beispielsweise nach Rücksprache mit einem zuständigen Bundesministerium – wieder melden“, lädt der Abgeordnete zum Gespräch ein.

Axel Müller hat einen gebrauchten VW-Bus gekauft und zu einem fahrenden Bürgerbüro umgestaltet. Damit wird er im Laufe der kommenden Wochen und Monate möglichst viele Städte, Gemeinden und Ortschaften in seinem Wahlkreis anfahren. *„Mir ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger im Allgäu, in Oberschwaben und im Zocklerland mich persönlich erreichen können. Der Weg zu meinem Bürger- und Wahlkreisbüro in Weingarten darf da kein Hinderungsgrund sein; daher komme ich zu den Menschen in den Ort.“*



Rathausöffnungszeiten während der Urlaubszeit

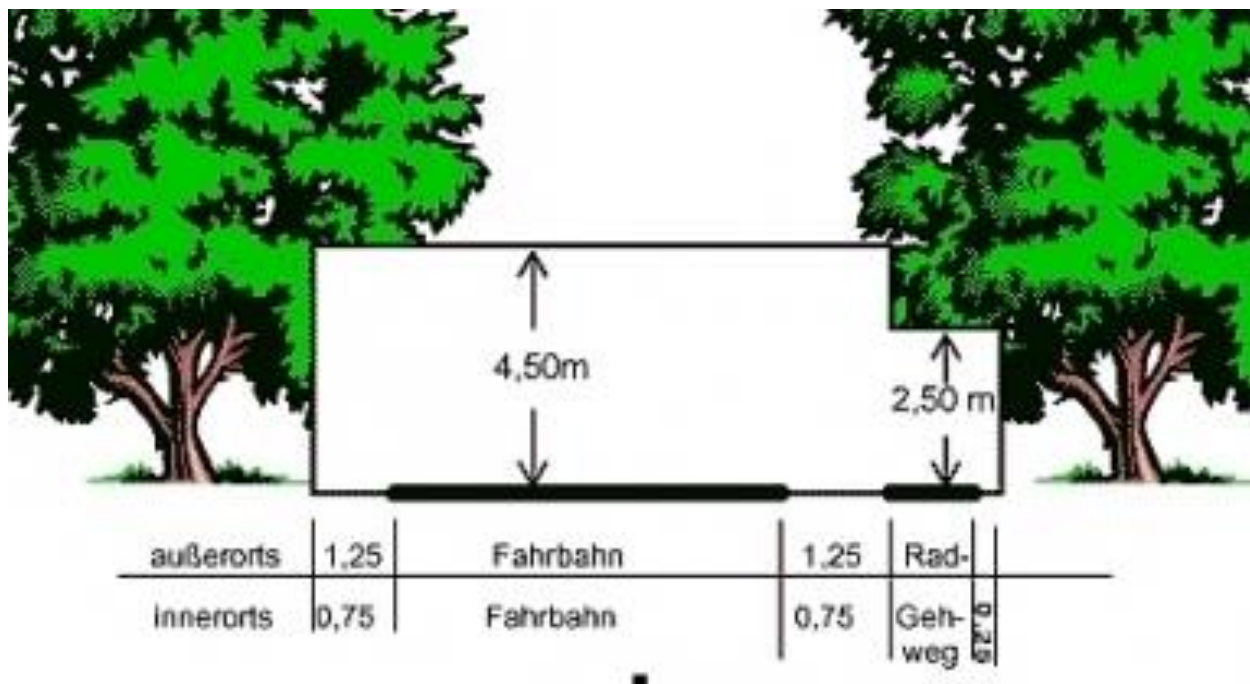
Das Bürgermeisteramt Eichstegen ist am **Freitag, den 16.08.2019** urlaubsbedingt geschlossen. In dringenden dienstlichen Angelegenheiten außerhalb der Öffnungszeiten hilft Ihnen gerne der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Tel. Nr. 07584/9205-0 weiter.

Ab Montag, 19.08.2019 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen erholsame Ferien.

Gemeinde Eichstegen

Zurückschneiden von Ästen, Sträuchern und Hecken

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass an Straßen, Wald- und Feldwegen Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtprofil hineinragen, weil der erforderliche Rückschnitt nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Auch sind teilweise Verkehrszeichen und Straßenlaternen durch überragende Äste verdeckt.



Dieser Zustand stellt dann oftmals eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar, wenn durch Sichtbehinderung Verkehrszeichen nicht erkannt werden oder Teile von Bäumen und Büschen Fahrzeuge beschädigen oder für Fahrradfahrer körperliche Gefahren darstellen können.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen auf das erforderliche Maß zurück zu schneiden.

Der Sicherheitsraum über der **Fahrbahn muss dabei mindestens 4,50 m, über Rad- und Gehwegen 2,50 m** betragen, der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand im Bankettbereich beträgt **0,50 m**. Im Gehwegbereich schließt das Lichtraumprofil mit der Grundstücksgrenze ab.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen** sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen **nicht höher als 80 cm** sein.

Diese Aufforderung ergeht auch an die Anlieger im Außenbereich, wie z. B. für Besitzer von Waldgrundstücken, Christbaumkulturen und Streuobstwiesen entlang der Gemeindeverbindungsstraßen. Des Weiteren bittet die Gemeinde darum, regelmäßig die Gehwegkanten zu säubern, damit das Pflanzenwachstum dort eingedämmt werden kann.

Bürgermeisteramt